



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Sprachlich Reichenauisches

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

linearversionen des Psalters (Ps), der Benediktiner-Regel (B) und der Hymnen (H) einzugliedern. Das Fehlen der für sie bezeichnenden Wortabkürzungen z. B. kann eine (freilich merkwürdig fehlerfreie) Bearbeitung auf der Freisinger Zwischenstufe *E bedeuten, wie sie auch an der verdeutschten Benediktiner-Regel vorgenommen ist (Beitr. 69 (1947) 376 f.). Außerdem aber ist die alte Sprache durch *E und E fast völlig vom Bairischen überdeckt — nach den Erfahrungen (S. 51) an der „Exhortatio“ zu urteilen, schon in *E (Freising) — und auch verjüngt, ohne daß wir da die beiden Stufen recht scheiden könnten.

Hätten wir den deutschen Text in der Freisinger Form vom Anfang des 9. Jh.s, so könnten wir sicherlich manches Reichenauische aussondern, denn wir könnten ihn in die Freisinger Zange des Abrogans und der Urkunden Cozrohs nehmen, des Abrogans von etwa 765, der eine reiche alte, gut herstellbare Überlieferung hat, und derjenigen Urkunden Cozrohs, die er zwischen 820 und 834 nicht nur sehr einheitlich geschrieben, sondern auch noch abgeschrieben hat. Danach würden im Reimgebet etwa undiphthongiertes *ō*, *ou*, Fehlen des anlautenden *h* vor Konsonanten weder im Abrogans noch bei Cozroh zu erwarten, also reichenauisch sein. Aber diese Auskünfte wären hinfällig, weil ja E seit Mitte des Jahrhunderts diese Neuerungen angenommen haben kann, sogar haben muß, wenn sie in der Reichenauer Urchrift nicht anbringbar sind, und dies gölte hier nur für das nicht diphthongierte *ō*. Mit andern sprachlichen Merkmalen käme man noch tiefer ins Dickicht.

Nimmt man aber E als Ausgangspunkt, so kann man vielleicht Altertümlichkeiten herausstechen, deren Einführung ihm nicht mehr zuzutrauen ist? Die Doppelschreibung der Vokale als Längezeichen (*pruuhan* 20, *toon* 28), die als Zeichen der alemannischen Interlinearversion gilt, fehlt schon bei Cozroh (außer in einem Nachtrag anderer Herkunft) und ist im Abrogans höchstens erschließbar (a. a. O. § 5a); auslautendes flexionsartiges *m* (*gatom* 16 neben *toon* 28) hat im Abrogans und noch bei Cozroh kein *n* neben sich, aber es braucht nicht erst eingeschwärzt zu sein, weil schon die deutsche Benediktinerregel und sogar die alten Reichenauer Wörterbücher dgl. haben.

So bleiben (außer etwa *pruuhan* und *toon*) nur einzelne Formen leidlich sicher alemannisch: *rantbouc* 16 mit *b* trotz des vorausgehenden Stimmlosen; *uuasanti* für *uuahsanti* 3, *leot* für *leoh* 8 wie *liot*-, *leot*-, *trutines* in den Hymnen, *leote* Ben.-Gll. II. 52.4, oben S. 49 (vgl. J. Schatz, *Alt Bair. Gr.*, Göttingen 1927, § 80a); *uuihu* 24 (wie *einu* in den Hymnen 10. 4. 2) neben *managiu* 23. Immerhin ist damit Reichenauer Ursprung auch sprachlich zugegeben.

Dagegen scheint mir eine Bestimmung der Entstehungszeit aus der Sprache unter diesen Umständen ausgeschlossen: wir können, nachdem wir mehrfache Stufen der Überlieferung festgestellt haben, noch weniger als sonst aus dem Nebeneinander alter und junger Formen ein Mittel nehmen und als Verfasser etwa einen Menschen des Übergangs zwischen zwei Entwicklungsstufen der Sprache ansetzen. Ohnehin ließen sich hier die ältesten und jüngsten Formen nicht leicht in einem Schreiberleben vereinigen, und man könnte auch mit den vertrauten und leicht mißbrauchbaren Ausflüchten der historischen Orthographie oder der verschiedenen Entwicklungsgeschwindigkeiten der Mundarten leicht neues Unsicheres entdecken. Nur würden etwa jene *pruuhan*, *toon*, *catom* eine undeutliche Grenze durch den Anfang des 9. Jh.s legen.